

empfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist Nr. 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3923 einstimmig **angenommen** worden.

In **Nr. 2** seiner Beschlussempfehlung Drucksache 13/3923 empfiehlt der Ausschuss für Haushaltskontrolle, der Landesregierung für die Haushaltsrechnung 2000 Drucksache 13/2168 und im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2002 des Landesrechnungshofes gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung Entlastung zu erteilen. Wer ist für diese Entlastung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist Nr. 2 der Beschlussempfehlung **angenommen** und der Landesregierung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt worden.

Meine Damen und Herren, wir verlassen Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4044

erste Lesung

zweite Lesung

Ich weise darauf hin, dass das Plenum heute Morgen beschlossen hat, unmittelbar anschließend an die erste Lesung eine zweite Lesung durchzuführen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Minister Dr. Vesper das Wort.

Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 9. April hat der Landtag der Landesregierung in einem Beschluss einen Prüfungsauftrag erteilt. Dieser Auftrag ging von der Situation aus, dass die Rechtsprechung es als eine baugenehmigungspflichtige Nutzungsänderung ansieht, wenn eine Mobilfunkantenne auf einem Wohngebäude errichtet wird. Nun hatte die Landesregierung zu überprüfen, ob es bei dieser Genehmigungspflicht bleiben muss.

Bei dieser Fragestellung sind unterschiedliche und teilweise gegensätzliche Interessen zu berücksichtigen. Es geht einerseits darum, das Ver-

fahren für den Bau von Mobilfunkantennen zu beschleunigen. Andererseits geht es aber ebenso darum, die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner beim Netzausbau in vollem Umfang zu wahren.

Wir sind nach einer schwierigen Abwägung im Ergebnis zu der Auffassung gelangt, dass eine Novellierung der Bauordnung und der gleichzeitige Abschluss einer Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden und möglicherweise weiteren Akteuren diesen unterschiedlichen Zielen am ehesten gerecht werden. Die heutige Einbringung des Gesetzentwurfes ist also in gewisser Weise eine Vorleistung, die wir im Vertrauen darauf erbringen, dass das Paket beider Aspekte zustande kommt, also einerseits eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und andererseits eine Vereinbarung der Beteiligten.

Am 11. Juni hat die Landesregierung im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen bereits über das Ergebnis der Prüfung berichtet. Heute legen wir Ihnen den Gesetzentwurf vor, der dem von uns dort vorgeschlagenen Weg entspricht. Die Nutzungsänderung von Gebäuden, die mit der Errichtung von Mobilfunkantennen verbunden ist, soll künftig genehmigungsfrei sein. "Genehmigungsfrei" heißt allerdings nicht verfahrensfrei, denn in den allgemeinen und reinen Wohngebieten müssen auch künftig Verfahren durchgeführt werden, um die Nutzungsänderung zu genehmigen.

Wir waren zunächst davon ausgegangen, dass keine Gesetzesänderung notwendig sei, um kürzere Verfahren zu erreichen. Mit dem Mobilfunkerglass und einem Erläuterungserlass dazu haben wir uns intensiv um diese kürzeren Verfahren bemüht. Allerdings hat das leider nicht den erwünschten Erfolg gehabt. In einer Reihe von Gesprächen mit den Mobilfunkbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden haben wir allerdings den Eindruck gewonnen, dass der reibungslose Netzausbau keineswegs nur von den Vorgaben des Landes abhängt und deswegen auch nicht allein durch eine Änderung der Rechtslage zu beeinflussen ist.

Entscheidend ist vielmehr das konkrete Miteinander von Stadtverwaltungen, Räten und Betreibern der jeweiligen Kommune sowie von den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern. Da gibt es nun einmal außerordentlich unterschiedliche Erfahrungen, übrigens ganz unabhängig von der politischen Farbenlehre. Bei der durchschnittlichen Dauer der Genehmigungsverfahren - vergleichen

wir einmal Düsseldorf und Dortmund - gibt es Unterschiede von mehreren Monaten.

Die Änderung der Landesbauordnung wird nun hoffentlich ein Beitrag zu mehr Klarheit sein. Aber dieser Beitrag ist nicht vorraussetzungslos. Er muss sich mit den Regelungen verbinden, die den Interessen an Information, Transparenz und Beteiligung entsprechen. Zu diesem Ziel streben wir den Abschluss einer Mobilfunkvereinbarung Nordrhein-Westfalen an. Darüber laufen zurzeit Gespräche, die wir hoffentlich in Kürze zum Abschluss bringen können.

Bereits getroffen haben wir eine Verabredung zum baurechtlichen Verfahren. Sie bezieht sich darauf, dass Mobilfunkstandorte in Wohngebieten wegen bundesrechtlicher Vorgaben auch künftig nur aufgrund einer gesondert beantragten Ausnahme oder Befreiung zulässig sein können. Auf solche Anträge können sich die Baugenehmigungsbehörden künftig konzentrieren und sie deswegen auch zügiger, unter Abwägung aller vorgetragenen Interessen und Anliegen bearbeiten.

Wir haben nun vereinbart, dass die Mobilfunkbetreiber bei der unteren Bauaufsichtsbehörde jeweils schriftlich eine Auskunft darüber einholen, ob es sich im konkreten Fall um ein Baugebiet handelt, für das eine solche Ausnahme oder Befreiung erforderlich ist. Die Bauaufsicht soll diese Auskunft innerhalb von vier Wochen erteilen. Die Betreiber dürfen die geplante Anlage nur dann errichten, wenn die geforderte Ausnahme oder Befreiung auch tatsächlich vorliegt. Darin sind wir uns mit den Betreibern und den kommunalen Spitzenverbänden bereits jetzt einig. Diese Einigung wird in die künftige Mobilfunkvereinbarung eingehen.

Vor diesem Hintergrund wollen wir mit der Gesetzesänderung die Basis für den weiteren Ausbau der Mobilfunknetze in Nordrhein-Westfalen verbessern helfen. Damit haben wir entschieden gehandelt bei einem komplexen, schwierigen und umstrittenen Thema und, wie gesagt, einen Vertrauensvorschuss geleistet, dass es tatsächlich zeitnah und in Form einer Paketlösung zu dieser Vereinbarung, die in Grundzügen ausgehandelt ist, kommt. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Hilser das Wort.

Dieter Hilser (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Vorbemerkung: Herr Schulte, Herr Brendel, Ihnen ist jetzt die Entschließung der Koalitionsfraktionen ausgehändigt worden. Ich kann Sie beruhigen: So viel Neues steht nicht drin. Die Argumente sind bekannt. Wir werden in der Debatte kurz darauf eingehen. Ich hoffe, dass wir zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

Sicherlich hat jeder hier im Saal ein Handy und benutzt dieses Handy auch öfter. Bei dem einen oder anderen habe ich schon festgestellt, dass das Handy manchmal auch im Plenum klingelt. Das sollte eigentlich nicht der Fall sein.

Sie haben aber sicherlich auch schon erlebt, dass Ihr Telefonat mit dem Handy hin und wieder unterbrochen wird, Sie sich also in einem so genannten Funkloch befinden und überhaupt nicht wissen, wie Sie das Gespräch zu Ende bringen sollen. Auch um das zu vermeiden und um die Qualität des mobilen Telefonierens zu erhöhen, wird zurzeit die neue technische Generation, die so genannte UMTS-Generation, realisiert. Die Nachfrage nach dieser Art der Kommunikation zeigt, dass der Aufbau des UMTS-Netzes in unserem Land wichtig, notwendig und richtig ist. Nicht zuletzt hat der Staat durch die Versteigerung der UMTS-Lizenzen erhebliche Einnahmen erzielt - wir erinnern uns daran -, die wir den Bürgerinnen und Bürgern in Form von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zurückgeben.

Kolleginnen und Kollegen, um es klar und deutlich zu sagen: Die SPD-Fraktion begrüßt mit Nachdruck den Ausbau des UMTS-Mobilfunknetzes und die jetzt zügige Umsetzung der Landesbauordnung durch die Landesregierung.

Ich erinnere: Wir haben im April dieses Jahres eine Entschließung der Koalitionsfraktionen verabschiedet, in der wir der Landesregierung mehrere Arbeitsaufträge erteilt haben. Bereits im Juni haben die Landesregierung und das zuständige Ministerium dem Fachausschuss ausführlich berichtet. Jetzt, knapp vier Wochen später, beraten und beschließen wir hier im Parlament die notwendige Änderung der Landesbauordnung. Ich glaube, das ist ein zügiges, schnelles und beispielhaftes Verfahren.

Wir sind froh, dass wir dieses Ergebnis hier heute erreichen werden, wobei das für die SPD-Fraktion nur die eine Seite des Vorgehens ist. Wir wissen - wie viele hier im Saal -, dass neben der großen Nachfrage nach Mobilfunk bei der Bevölkerung auch beträchtliche Ängste und Sorgen gegenüber möglichen Gesundheitsgefährdungen durch

Strahlungen aus den UMTS-Anlagen bestehen. Wir als SPD-Fraktion nehmen die Ängste und Sorgen der Bevölkerung sehr ernst.

Deshalb - Minister Vesper hat bereits darauf hingewiesen - wird eine Mobilfunkvereinbarung Nordrhein-Westfalen zwischen den Mobilfunkbetreibern, den kommunalen Spitzenverbänden, der Landesregierung, der Ärztekammer Niederrhein, der nordrhein-westfälischen Verbraucherzentrale und den Umweltverbänden angestrebt. Wir verfolgen mit dieser Mobilfunkvereinbarung das Ziel einer geringstmöglichen Belastung der Menschen durch diese Technik. Deshalb sind Kindergärten, Kinderhorte, Spielplätze, Krankenhäuser, Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren und private Wohnungen als Antennenstandorte zu vermeiden.

Darüber hinaus erwarten wir beispielsweise möglichst hoch liegende Antennenstandorte, eine Reduzierung der Sendeleistung, eine Abstandsvergrößerung zu sensiblen Bereichen und insbesondere ein transparentes und bürgernahes Verfahren bei der Standortentscheidung.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass wir trotz der wirtschaftsfreundlichen Gesetzesänderung das Wohl der Menschen in diesem Lande nicht aus den Augen verlieren. Ich wünsche, dass wir auf diesen beiden Beinen, nämlich der Änderung der Landesbauordnung und der gleichzeitigen Mobilfunkvereinbarung, den weiteren Weg in eine moderne Kommunikationstechnik gemeinsam gehen können. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Hilser.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Hilser hat darauf aufmerksam gemacht, dass es noch eine Entschließung der Koalitionsfraktionen zu diesem Thema geben wird. Die wird Ihnen vermutlich im Verlauf der Debatte auch ausgeteilt werden.

Ich rufe für die CDU Herrn Bernd Schulte auf.

Bernd Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Insbesondere durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster im April und Juli 2002 sowie im Februar 2003 ist eine neue Rechtslage geschaffen worden, die uns als Gesetzgeber zum Handeln zwingt.

Parallel dazu hat die Konferenz der Wirtschaftsminister der Bundesländer bereits im Mai 2002 einen Beschluss gefasst, in dem die Bauminister-

konferenz beauftragt wurde, eine Änderung der Musterbauordnung zu bewirken, nach der die Errichtung von Mobilfunkantennen im Wege der Nutzungsänderung genehmigungsfrei gestellt wird.

Wir haben das im zuständigen Landtagsausschuss am 4. September 2002 thematisiert und die Änderung der Landesbauordnung gefordert, aber die Landesregierung war der Auffassung, es sei keineswegs beabsichtigt, die Landesbauordnung zu ändern. Das zuständige Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport bereite einen Mobilfunckerlass vor, um den unteren Bauaufsichtsbehörden eine Rechtshandhabung zu ermöglichen. Dieser Erlass ist am 10. Oktober 2002 vorgelegt worden.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat am 4. Oktober erklärt, dass dieser Mobilfunckerlass vor dem Hintergrund der OVG-Urteile nicht nötig ist. Die Landesbauordnung sei zu ändern; das Baurecht sei kein Instrument, um Probleme des Immissionssschutzes zu lösen.

Im November 2002 kam dann die Arbeitsgemeinschaft der Bauminister dem Auftrag nach, eine neue Musterbauordnung zu verabschieden, nach der die Errichtung von Mobilfunkantennen mit der damit verbundenen Nutzungsänderung genehmigungsfrei war.

Daraufhin hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände im November 2002 noch einmal eindrücklich die Forderung erhoben, die Landesbauordnung zu ändern, da den Netzbetreibern der weitere Ausbau der UMTS-Systeme verwehrt ist. Es fehlt in den Städten und Gemeinden die Rechtsklarheit. Insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen des Installationshandwerks hat sich ein Investitionsstau von über 200 Millionen € gebildet.

Aber dennoch: Im Februar 2003 war die Landesregierung immer noch der Auffassung, dass eine Änderung der Landesbauordnung nicht erforderlich ist. Seitens der Landesregierung wurde lediglich beschlossen, eine Projektgruppe einzusetzen. Diese Projektgruppe sollte ergänzende Regelungen zum Mobilfunckerlass vornehmen.

Dann haben Sie mit Koalitionsmehrheit am 9. April in diesem Hause einen Antrag abgelehnt, die Änderung der Landesbauordnung in das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Gemeinden aufzunehmen. Erst im Juni dieses Jahres haben Sie sich dann bereit erklärt, die Landesbauordnung zu ändern.

Das, meine Damen und Herren, ist die Chronologie eines schleppenden und quälenden Meinungsbildungsprozesses, der typisch ist für das "Düsseldorfer Signal".

(Beifall bei der CDU)

Das "Düsseldorfer Signal" ist ein Signal für Verschleppung und für Investitionsstau. Es deutet keinen Weg an, um dieses Land aus der Krise herauszuführen. Das sind die Tatsachen.

(Beifall bei der CDU)

In Ihrem Gesetzentwurf steht unter "C. Alternative: Keine". Damit stellen Sie dar: Zur Änderung der Landesbauordnung gibt es keine Alternative. Aber über was haben Sie denn im letzten Jahr gesprochen, wenn nicht über fehlende Alternativen? Diese Widersinnigkeit ist nicht zu überbieten.

Meine Damen und Herren, wir haben vor einigen Tagen den Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Mobilfunkbetreibern bekommen und waren überrascht, dass die Federführung für diesen Rahmenvertrag aus dem Hause Vesper in das Haus Höhn gewechselt ist.

In dieser Mustervereinbarung, die nun parallel zur Änderung der Landesbauordnung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern abgeschlossen werden soll, sind Dinge geregelt, die plötzlich, Herr Innenminister, eine Art kommunales Verfassungsnebenrecht schaffen. Wie kann es denn möglich sein, den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern in einer Vereinbarung vorzuschreiben, zu welchen Themen sie runde Tische einberufen und welche Personen an diese runden Tische eingeladen werden, um über strittige Standorte von Mobilfunkanlagen zu entscheiden? Das kann es doch nicht sein. Das ist doch nicht der Weg, um diese Rechtsunsicherheit, die Rechtsunklarheit und damit den Investitionsstau zu beseitigen.

Sie schaffen mit diesem Entwurf der Rahmenvereinbarung ein Instrument für gruppendynamische Entscheidungsprozesse in den Kommunen, die nicht zum Ziel, sondern einzig und allein dazu führen, dass das Problem als unlösbar hochstilisiert wird. Das ist nicht der richtige Weg. Ich bin gespannt, ob sich die kommunalen Spitzenverbände auf diesen Rahmenvertrag einlassen.

Wir werden der Änderung der Landesbauordnung zustimmen, weil wir der Auffassung sind: Diese Änderung ist längst überfällig und hätte schon vor langer Zeit beschlossen werden können. Ich bin froh, dass sich die zweite Lesung anschließt, da-

mit wir nicht noch die Sommerferien verlieren, um dieses Gesetz zur Rechtswirksamkeit zu führen.

Ich bin aber sehr skeptisch, dass die Rahmenvereinbarung in der von Frau Höhn angestrebten Form zum Erfolg führt. Deswegen werden wir uns bei Ihrem Entschließungsantrag der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. - Für die FDP spricht jetzt Herr Brendel.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der FDP-Fraktion ging und geht es darum, durch Rechtssicherheit schnelle Verfahren zum Bau von Mobilfunkantennen zu erreichen. Hierzu hat es eine langwierige Diskussion gegeben, die der Kollege Schulte dargestellt hat. Ich meine, dass ich hierauf nicht weiter eingehen muss. Das Ergebnis zählt. Und das Ergebnis ist der vorliegende Gesetzentwurf 13/4044 der Landesregierung.

Dieser Gesetzentwurf enthält unter dem Buchstaben A eine zutreffende Problembeschreibung und unter dem Buchstaben B eine zutreffende Lösung des Problems. Darüber haben wir in der Vergangenheit gesprochen. Dies ist unsere Auffassung. Vor diesem Hintergrund werden wir selbstverständlich dem Gesetzentwurf zustimmen.

In der bereits angesprochenen Sitzung am 09.04.2003 habe ich Zweifel darüber geäußert, ob die Landesregierung in der Lage sein wird, diesen Gesetzentwurf vor der Sommerpause vorzulegen. Ich habe es eigentlich nicht geglaubt, freue mich aber, dass ich mich in diesem Punkt geirrt habe und der Gesetzentwurf nunmehr vorliegt.

Im Vorfeld der heutigen Beratung hat es noch einige Irritationen darüber gegeben, wie nun das Verhältnis zur Vereinbarung sein soll und was man da noch alles machen will. Diese Irritationen sind nunmehr durch einen Entschließungsantrag deutlich geworden, den die Regierungskoalition hier gerade verteilen lässt. Er wurde zeitnah und offensichtlich auch sehr schnell erstellt.

Da er jetzt schon verteilt wird, muss ich nicht darauf hinweisen, dass er sprachlich nicht ganz in Ordnung ist. Unter Ziffer 2 müsste es im zweiten Absatz heißen: "durch eine Änderung der Landesbauordnung". Das Wort „durch“ ist da wohl verloren gegangen.

Ansonsten habe ich den Eindruck, dass das alles zwischen den Koalitionsfraktionen sehr schnell

ausgehandelt worden ist. Auf die sich daraus ergebende Problematik hat Herr Kollege Schulte bereits hingewiesen.

Ich hoffe - damit knüpfe ich an meine Überlegungen vom 09.04.2003 an -, dass diese Entschlieung und die sich daraus ergebenden Verhandlungen nicht dazu fuhren sollen, den richtigen Sinn des Gesetzentwurfes zu konterkarieren und auf anderer Ebene zur Verzogerung der Verfahren zu kommen. Dies ware der falsche Weg.

Vor dem Hintergrund und weil dies die richtige Losung ist, wird die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Beim Entschlieungsantrag werden wir uns enthalten, da wir nicht den Eindruck haben, dass dieser Entschlieungsentwurf notig und erforderlich ist und in der Sache weiterfuhrt. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizeprasident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Brendel. - Fur die Fraktion Bundnis 90/Die Grunen spricht jetzt Prof. Rommelspacher.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRUNE): Herr Prasident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon CDU, SPD und FDP betont haben, hat Rot-Grun in der Plenarsitzung am 9. April die Landesregierung aufgefordert, die Notwendigkeit der Aufhebung der Genehmigungspflicht fur Mobilfunkanlagen auf Gebauden zu prufen.

Hintergrund war, dass sich die Landesregierung schon seit anderthalb Jahren bemuhrt, zu einem Interessenausgleich zwischen den Betreibern auf der einen Seite, die ein legitimes Interesse daran haben, ihre Anlagen zugig genehmigt zu bekommen, und den Burgerinnen und Burgern auf der anderen Seite, die genauso legitim im Zusammenhang mit der anfallenden Strahlung auf Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge pochen, zu kommen. Das ist bislang nicht gelungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der CDU und FDP, hier stehen zwei Positionen gegeneinander, die beide fur sich beachtenswert sind. Herr Schulte, wenn Sie diese Prozesse beschleunigen wollen - das wollen wir auch -, dann tun wir nicht gut daran, eine berechnete Position einfach vom Tisch zu wischen.

(Beifall bei den GRUNEN)

Acht von zehn Konflikten um Mobilfunkanlagen drehen sich letztlich um Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsschutz. Wer diesen Kern der Konflikte ignoriert, wird nicht in der Lage sein, eine richti-

ge Losung zu finden. Das ist der Grund dafur, dass wir Riesenunterschiede in der Genehmigungspraxis haben. Es gibt Stadte, in denen wir es in vier Wochen schaffen, und es gibt Stadte, bei denen es 16 und mehr Wochen dauert. Das wollen wir beenden.

Wir haben das zunachst einmal im Dialog mit den Betreibern versucht. Wir haben diesen Erlass zeitnah und rasch vorgelegt und werden jetzt genauso zeitnah und rasch eine Veranderung der Landesbauordnung einleiten.

Aufgrund unserer Analyse wissen wir: Es muss uns gelingen, die Burgerinnen und Burger ins Boot zu bekommen und die Menschen davon zu uberzeugen, dass wir uns um ihre Gesundheit bemuhen. Das will die Vereinbarung leisten, an der wir zeitgleich arbeiten. Es ist ein Manahmenpaket, das im Interesse aller gemeinsam rasch verabschiedet werden muss.

Herr Schulte, ein Wink an Sie: Wir nutzen die Spielraume, die wir als Bundesland haben, wohl wissend - das wissen auch Sie; das haben Sie nur leider im Plenum nicht gesagt -, dass es Bundesrecht, namlich die Baumnutzungsverordnung, das klar sagt: In reinen Wohngebieten muss genehmigt werden. Wir stellen die Genehmigung in den Teilen der Stadte, in denen man nahezu konfliktlos agieren kann, namlich in gewerblichen Gebieten, frei. Das ist gut so. Das bringt uns - das hat Minister Vesper gesagt - Zeit, uns den Konflikten zuzuwenden, die in den Wohngebieten weiterhin bestehen werden.

Um diese Konflikte zu entzerren, brauchen wir die runden Tische, brauchen wir eine hochrangige Besetzung, brauchen wir die Verpflichtung der Mobilfunkbetreiber, die Strahlenbelastung im Rahmen des technisch Moglichen zu minimieren.

Wer daruber einen billigen Gag im Plenum anbringt und sich damit lacherlich macht, Herr Schulte, der verkennt, dass wir ernsthaft an einer Losung arbeiten, und macht es im Grunde schwieriger und nicht leichter, zu einem Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei den GRUNEN)

Meine Damen und Herren, von daher sollte man die Gesetzesanderung und den Mobilfunkpakt NRW als Paket begreifen und rasch verabschieden. Genau das will auch die Entschlieung, die Rot-Grun einbringt, zusammen mit diesem Gesetzesvorhaben erreichen. Beides gehort zusammen. Dann kommen wir voran, und nur dann. - Danke.

(Beifall bei den GRUNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Rommelspacher. - Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Schluss der Beratung. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Gesetzesentwurf Drucksache 13/4044**. Wer ist für diesen Gesetzesentwurf? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Gesetzesentwurf einstimmig **in erster Lesung angenommen** worden.

Wir kommen nunmehr wie vereinbart zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfes. Nach § 79 in Verbindung mit § 115 der Geschäftsordnung kann entsprechend verfahren werden, wenn nicht mindestens fünf Abgeordnete widersprechen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung Drucksache 13/4044 auf. Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer ist für den Gesetzesentwurf? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser **Gesetzesentwurf** in der Fassung der **Drucksache 13/4044 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag**, der Ihnen inzwischen als **Drucksache 13/4109** vorgelegt worden ist. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur Stärkung von Bildung und Erziehung (Schulrechtsänderungsgesetz 2003)

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3722

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Schule
und Weiterbildung
Drucksache 13/4063

zweite Lesung

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4102** hin.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Speth für die SPD-Fraktion das Wort.

Brigitte Speth (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab würde ich gerne zum Schulrechtsänderungsgesetz eines klarstellen: Dieses Gesetz, das wir heute in zweiter Lesung beraten, ist ein Artikelgesetz, in dem viele Einzelheiten ganz unterschiedlicher Qualität und auch von ganz unterschiedlicher Bedeutung für das Erziehungs- und Bildungswesen geregelt werden. Wenn ich richtig gezählt habe, werden insgesamt 16 Gesetze und Verordnungen geändert.

Wegen dieser Technik und auch wegen der damit verbundenen manchmal sehr sperrigen Gesetzessprache kann bei manchen der Eindruck entstehen, dass dadurch die Zielsetzung und die zugrunde liegenden Überlegungen ein Stück verloren gehen. Ich weise darauf hin, dass es zu vielen Einzelpunkten, etwa zur offenen Ganztagsgrundschule und zu anderen Teilbereichen, umfangreiche Materialien gibt, die in Ergänzung dieses Artikelgesetzes gesehen werden müssen.

Aber vielleicht ist die Sperrigkeit des vorliegenden Gesetzesentwurfs der tiefere Grund dafür, dass die Opposition zu diesem Gesetzesentwurf zunächst einmal überhaupt keine Anhörung beantragt hatte. Herr Beckmann, Vorsitzender des VBE, sagte in der Anhörung dazu in erfrischender Offenheit, dass zunächst einmal so genannte APO-Bemühungen, also eine außerparlamentarische Anhörung, die Opposition überzeugt hätten, dass sie nun doch eine Anhörung wolle. Das ist interessant, weil ich denke, dass man das auch aus eigener Kraft entscheiden kann.

Niemand - auch das zur Klarstellung - hat übrigens behauptet, dass die beabsichtigten Änderungen allein ein Allheilmittel oder eine Medikation gegen die uns durch PISA bescheinigten Defizite des Schullebens seien. Diese Behauptung hat niemand von uns aufgestellt. Im Gegenteil: Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung haben sich auf vor allem zwei Oberziele verständigt. Das erste Oberziel ist, die Qualität von Kindergärten, Schule und Unterricht deutlich zu verbessern, damit vor allem weniger Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden Leistungen die Schule verlassen.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das zweite Oberziel ist - auch das hängt mit PISA zusammen - die Chancen für alle Kinder und Jugendlichen deutlich zu verbessern, damit weniger durch die Netze fallen.